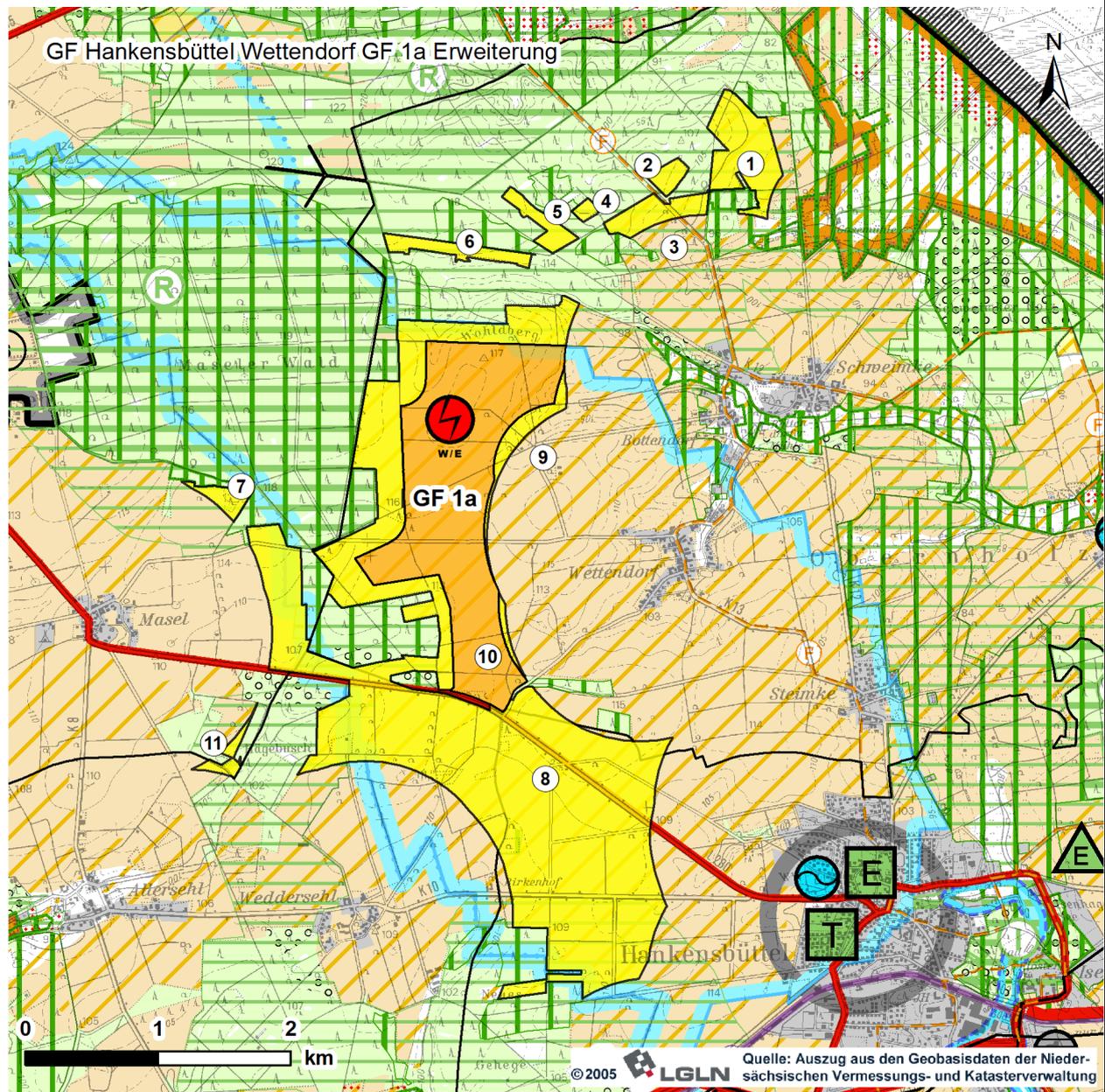


Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, westlich der Ortschaften Bottendorf und Wettendorf, nordwestlich Hankensbüttel, nordöstlich der Ortschaften Weddersehl und Allersehl sowie östlich der Ortschaft Masel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen 8 - 10 grenzen an das bestehende Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 1a an. Die übrigen Potenzialflächen stehen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum EG WEN GF 1a. In dem EG WEN GF 1a sind 13 Windenergieanlagen (WEA) errichtet.  Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden.  Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses EG WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	11
<b>Größe</b>	556 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen WEA auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Südlich an das EG WEN GF 1a angrenzend verläuft die L 280 von West nach Ost. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	22.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hankensbüttel (wirksam zum 30.06.2009). Darstellung von vier „Sondergebieten Windenergieanlagen, raumbedeutsame Anlagen“ mit Ausschlusswirkung sowohl für raumbedeutsame als für nicht raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb der VR WEN-Festlegung (Bestand).

## Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Bereich der L 280 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte WEN möglich.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN auch unter Berücksichtigung der Potenzialflächen östlich von Masel.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b> Aufgrund der im gesamten Verbandsgebiet gegebenen Windhöflichkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und maximale Länge von 4km. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung im Rahmen der Umweltprüfung.	Bewertung  +

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

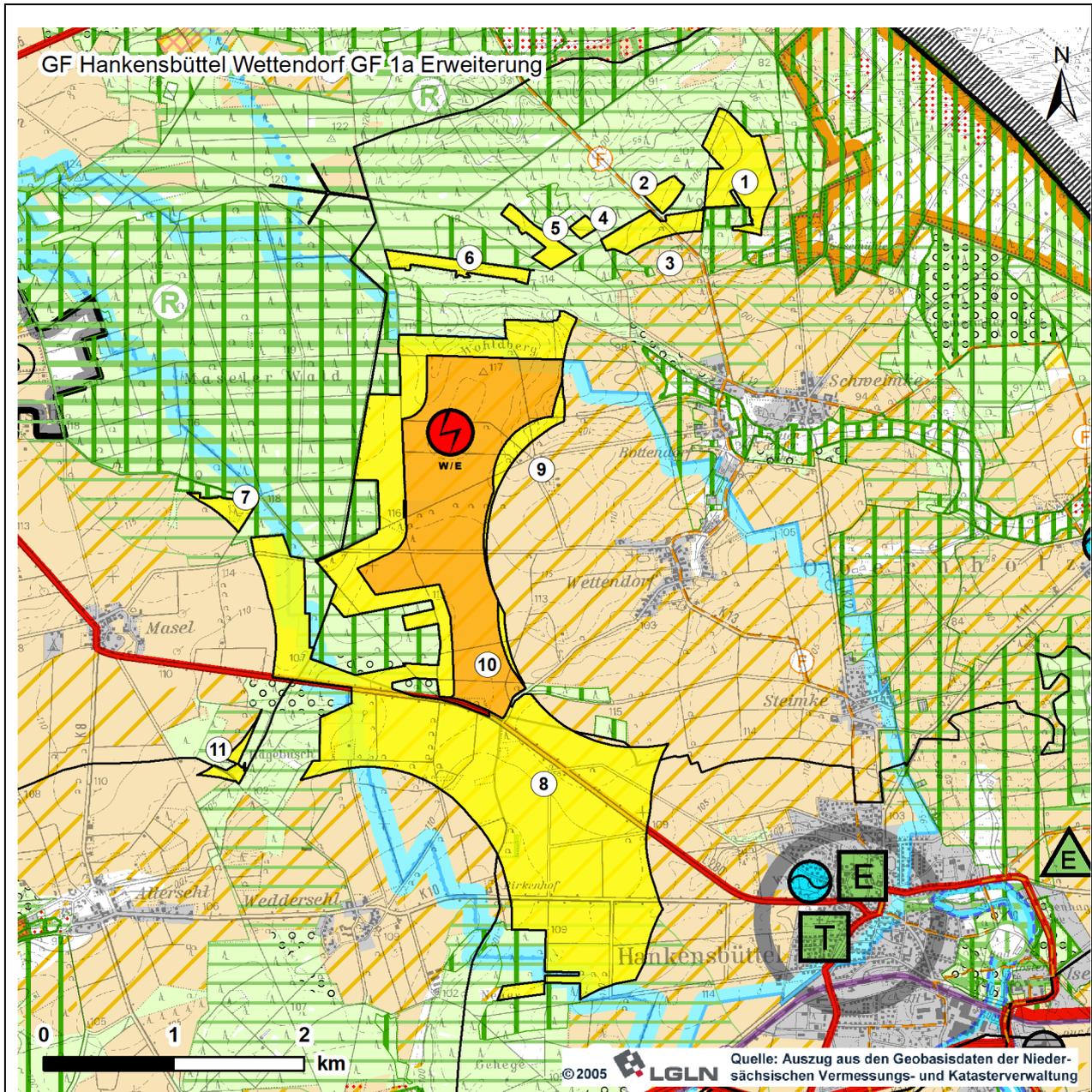
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 1a befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum „Lüß“. Es handelt sich um eine walddreiche Landschaft mit ausgedehnten, einheitlichen Kiefernforsten im Bereich der Hochflächen breiter in Nord-Süd-Richtung verlaufender Endmoränenzüge. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche nur geringfügig zwischen 115 und rd. 109 m ü. NN, ist jedoch gegenüber den östlich angrenzenden Gebieten als leicht exponiert zu bezeichnen. Die Bodenverhältnisse sind für den Lüß vergleichsweise günstig, was die überwiegend ackerbauliche Nutzung in diesem Teil des Landschaftsraums begründet. Es handelt sich um Parabraunerden und Braunerden auf teils geringmächtigen Sandlössen über glazifluviatilen Sanden. Die Potenzialfläche selbst ist ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Westen und Norden direkt an den Maseler Wald. Auch in südlicher sowie nordöstlicher Richtung sind in geringer Entfernung größere Waldgebiete benachbart.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 1a) mit bereits 13 150 m hohen WEA (2,5 MW-Klasse) im nördlichen Teil der Potenzialfläche aus. Die Vorbelastung der Landschaft ist aufgrund von Anzahl und Höhe der Anlagen als hoch einzustufen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von knapp 7 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den drei Ortschaften aus gesehen wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in Nord, West und Süd-Richtung durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.</p> <p>Im bezüglich Schattenwurf und Reflexionen von WEA empfindlichen Nord-Korridor grenzen überwiegend Waldgebiete an die Potenzialfläche. Lediglich die Ortslagen Schweimke und Wettendorf liegen in Bezug auf die südlichen Potenzialflächen im Nordosten potenzieller Anlagen. Da die Entfernung zu potenziell südwestlich gelegenen WEA jedoch mindestens 1.000 m und im Mittel 1.500 - 2.000 m beträgt, sind mögliche Beeinträchtigungen von vergleichsweise geringer Intensität. Übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.</p>	
<b>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Etwa 750 m nordöstlich des bestehenden EG und rd. 850 m nordöstlich der ersten Bestandsanlage befindet sich in einem von Nordwest nach Südost auf Schweimke zulaufenden schmalen Ausläufer des Maseler Waldes ein Brutstandort des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche zur Erweiterung des Standorts wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.500 m nördlich des bestehenden EG unterschritten. Auch der bestehende Windpark unterschreitet diese Abstandsempfehlung. Die nächstgelegene WEA ist ca. 840 m entfernt. Ein Wegplanen des bestehenden Gebiets ist angesichts der bestehenden Vorbelastung sowie vor dem Hintergrund der offensichtlichen Genehmigungsfähigkeit der bestehenden WEA nicht erforderlich. Bei einer weiteren Annäherung an den Brutplatz ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein signifikant erhöhtes</p>	

 Positive Umweltauswirkung  
  Keine relevante Umweltauswirkung  
  Leicht negative Umweltauswirkung  
  Deutlich negative Umweltauswirkung  
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

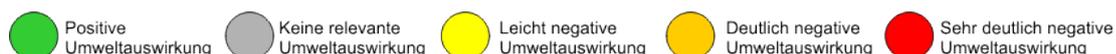
Tötungsrisiko zu befürchten. Dies gilt nach Auffassung des Regionalverbandes nach Auswertung der einschlägigen Literatur zur Ökologie des Rotmilans innerhalb eines Umkreises von bis zu 1.000 m um den Brutplatz. Das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko sollte durch einen Verzicht auf alle potenziellen Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden EG verringert werden, um artenschutzrechtliche Verbote mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können.

Der auf einer Länge von ca. 9 km direkt an die Potenzialfläche angrenzende Maseler Wald und ihm vorgelagerte kleinere Gehölze sind im geltenden RROP als VB für Natur und Landschaft festgelegt. Aufgrund des bestehenden VR WEN und der acht Bestandsanlagen sowie der Tatsache, dass von der Festlegung ausschließlich das Waldgebiet betroffen ist, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung des Waldes als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume und Waldarten gehen durch die Erweiterung des VR WEN GF 1a nicht verloren. Gleiches gilt für weitere kleinere Wälder und Feldgehölze angrenzend bzw. am Rande der südlichen potenziellen Erweiterungsfläche. Das ebenfalls unter Vorbehalt stehende Feldgehölz nördlich des Birkenhofes kann im Zuge der genauen Anlagenpositionierung berücksichtigt und erhalten werden.

An den Waldrändern ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEA erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die EG-Festlegung einbezogen. Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere (Paarungsquartiere) von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen sollte der bisher durch das EG eingehaltene Abstand weiter gewährleistet und auf die Einkreisung des Quartiers durch Nutzung der westlichen Fläche vermieden werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Zwar können artenschutzrechtliche Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten durch Festsetzung von Abschaltalgorithmen im Regelfall vermieden werden, dennoch sollten im Umfeld von bedeutenden Quartieren die möglichen Beeinträchtigungen durch WEA möglichst bereits planerisch durch das Freihalten dieser zentralen Lebensräume minimiert werden.

Ein weiteres Paarungsquartier der ebenfalls kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus befindet sich vermutlich nördlich der K 10 in einem kleinen Feldgehölz im Süden der Potenzialfläche. Entlang der nach Norden verlaufenden Baumreihe ist zudem ein Jagdrevier der Tiere festgestellt worden. Da das Feldgehölz noch innerhalb der Potenzialfläche liegt, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des Paarungsquartiers und der noch unbelasteten näheren Umgebung des Quartiers erscheinen hier auch ausschließlich betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahmen ausreichend, um das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial hinreichend zu verringern.

Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Brutvogellebensraum, welcher sich kleinräumig mit der Potenzialfläche überlagert, dessen Wertstufe im Rahmen der Erfassung von 2010 jedoch noch offen ist. 2006 wurde dem Lebensraum lediglich eine lokale Bedeutung beigemessen. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher und/oder besonders schützenswerter Vogelarten liegen nicht vor und erscheinen sehr unwahrscheinlich. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist auszuschließen.

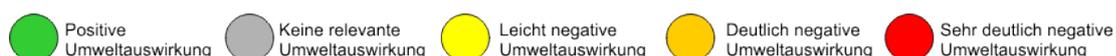


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<p>Ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel im Bereich Oberholz und Emmer-Bachniederung ist mit mindestens 1.500 m Mindestentfernung ausreichend entfernt, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von knapp 7 km die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten landschaftlichen Querriegel, welcher den Blick aus der Niederung des Bottendorfer Baches sowie des Elbe-Seitenkanals nach Westen hin massiv einschränkt und technisch überprägt. Darüber hinaus handelt es sich bei den nördlichen Teilflächen um zahlreiche kleinere Splitterflächen, welche eine gebündelte und kompakte Ansiedlung von WEA verhindern. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert werden.</p> <p>Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEA durch die von den 150 m hohen Bestandsanlagen ausgehende starke Vorbelastung vglw. gering. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und eine maßvolle Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar.</p> <p>Die Potenzialfläche 3 wird auf einer Länge von knapp 300 m von einem regional bedeutsamen Rad-/Wanderwege gekreuzt. Das Landschaftserleben wird im betroffenen Abschnitt kleinräumig beeinträchtigt, ist jedoch durch den bestehenden Alt-Standort ohnehin bereits vorbelastet. Darüber hinaus sind die Anlagen aus dem direkt angrenzenden Maseler Wald heraus bereits nicht oder kaum mehr wahrnehmbar. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege wird nicht beeinträchtigt, sodass insgesamt nur eine leichte Beeinträchtigung vorliegt.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Teile der Potenzialfläche besitzen überdies eine Festlegung als VB Erholung. Durch die Vorbelastung infolge der dreizehn bestehenden WEA und die Konzentration von Erholungsnutzungen auf die umgebenden Wälder (der Maseler Wald ist als VR für die ruhige Erholung festgesetzt) ist jedoch nicht mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung im Zuge der geplanten Erweiterung zu rechnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung von Erholungsnutzungen innerhalb des Maseler Waldes ist aufgrund der in den dichten Kiefern- und Fichtenwäldern stark eingeschränkten Sichtbarkeit der Horizontlinie nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Von Norden über Westen bis nach Süden ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten. Nach Osten hin sind die Anlagen hingegen potenziell weithin sichtbar, da hier einerseits abschirmende Wälder und Gehölze weitgehend fehlen und die Potenzialfläche darüber hinaus etwa 30 bis 50 m höher liegt als der östlich anschließende Landschaftsraum der Ostheide. Aufgrund der bereits bestehenden Anlagen ist jedoch eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen.</p>	    



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Rotmilans wurden die innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegenen Potenzialteilflächen aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Hierdurch entfällt der räumliche Zusammenhang zwischen der südlichen Hauptfläche und weiteren Teilflächen im Norden/Nordosten, sodass diese Flächen ebenfalls aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs entfallen sind. Darüber hinaus wird empfohlen, auch das bestehende VR im Nordosten bis auf die Höhe der ersten Bestandsanlage zum Schutz des Rotmilans zurückzunehmen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist in Bezug auf den Rotmilan aufgrund der erfolgten Verkleinerung als unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zum Schutz der Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate wurden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwäldes gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 un geplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer optischen Bedrängung durch eine räumliche Umfassung der benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wurde die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km einzuhalten.

Im südlichen Teil der Potenzialfläche ist das Feldgehölz nördlich des Birkenhofes auf einen Fortbestand des 2006 festgestellten Quartiers der Zwergfledermaus zu untersuchen. Ggf. wird ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Wettendorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet**.

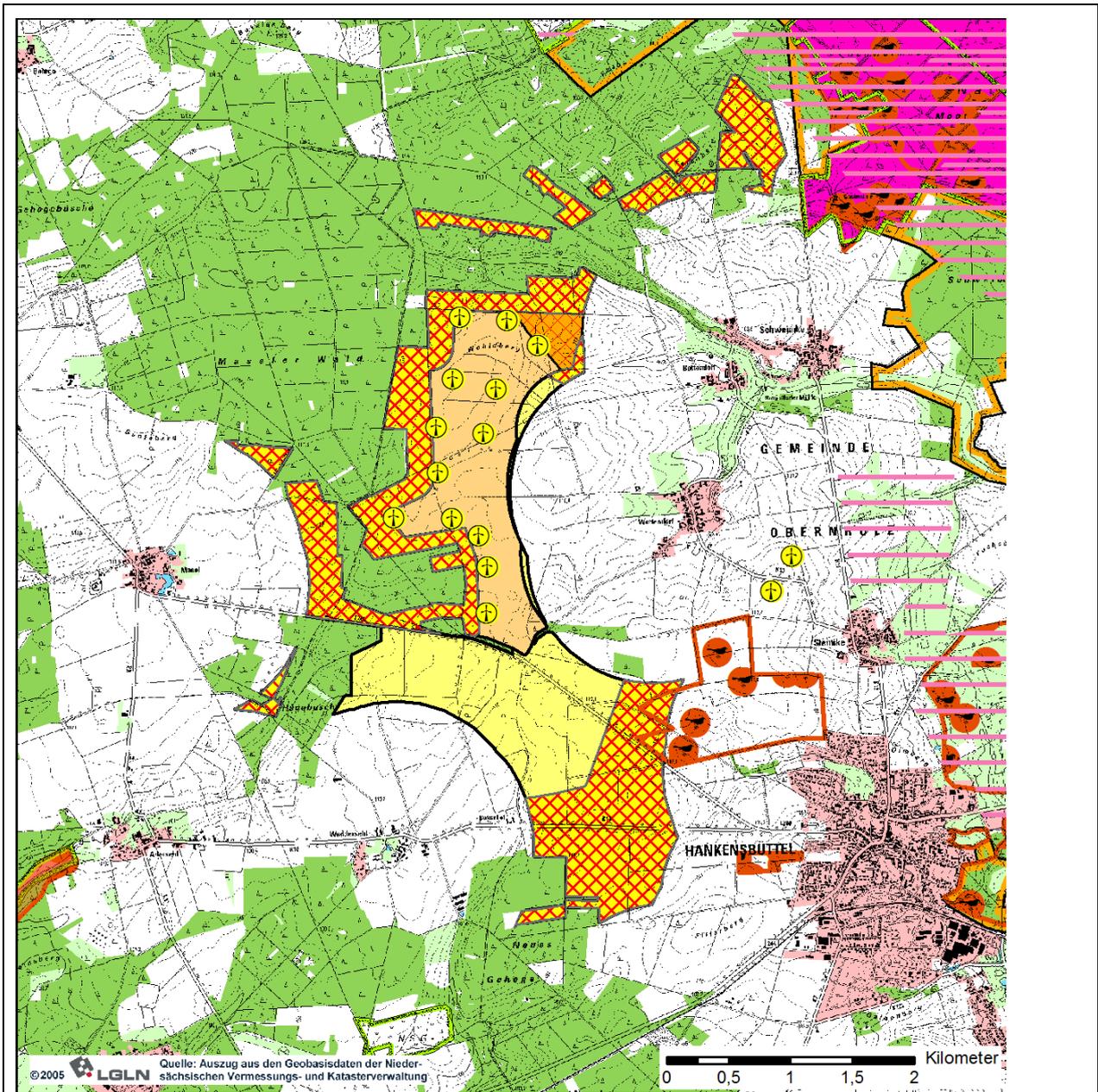
Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden EG um 391 ha (gut 50 %) auf eine Größe von ca. 353 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle artenschutzrechtliche Verbote verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans sowie Belastungen der Bevölkerung vermieden. Gleichermaßen werden unzumutbare Belastungen vom Landschaftsbild abgewendet. Gleichwohl bestehen weitere artenschutzfachliche Qualitäten (Fledermäuse) im südlichen Teil der Potenzialfläche, die einerseits einen erhöhten Untersuchungsumfang auf nachfolgender Ebene sowie ggf. fledermausspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring mit Abschaltalgorithmen) erforderlich machen.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |  |
|---|--|
|  Potenzialfläche                                       |  Verbreitungsschwerpunkt Kranich  |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  FFH-Gebiet                       |
|  WEA im Bestand  |  Landschaftsschutzgebiet          |
|  Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN      |  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   |  EU Vogelschutzgebiet             |

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- |   |  |  |  |   |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Etwas mehr als 2.500 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401). Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder mit u.a. Seeadler und Schwarzstorch sowie kleinflächiger Bruchwälder (Kranich) in Verbindung mit Gewässern. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Abstand für Seeadler und Schwarzstorch von 3.000 m wird zwar leicht unterschritten, jedoch beziehen sich diese Abstandsempfehlungen auf den expliziten Brutstandort der jeweiligen Art. Da für den südöstlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets keine Erkenntnisse oder Hinweise zu Horststandorten von Seeadler oder Schwarzstorch vorliegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Gebiets nicht erkennbar. Darüber hinaus existieren im Umfeld der Potenzialfläche keine Biotopstrukturen, die als bedeutendes Nahrungshabitat der relevanten Arten bekannt sind oder hierfür infrage kommen. Eine Unvereinbarkeit der geplanten Erweiterung des VR WEN GF 1a mit den Schutzzielen des Vogelschutzgebiets DE 3237-401 wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.

Als weiteres europäisches Schutzgebiet liegt das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) knapp 2 km südwestlich der Potenzialfläche. Schutzgegenstand sind i.W. sehr naturnahe Geestbäche. Wertgebende und geschützte Arten sind laut Standarddatenbogen die gegenüber Windkraftanlagen unempfindlichen Arten Fischotter und Große Moosjungfer. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

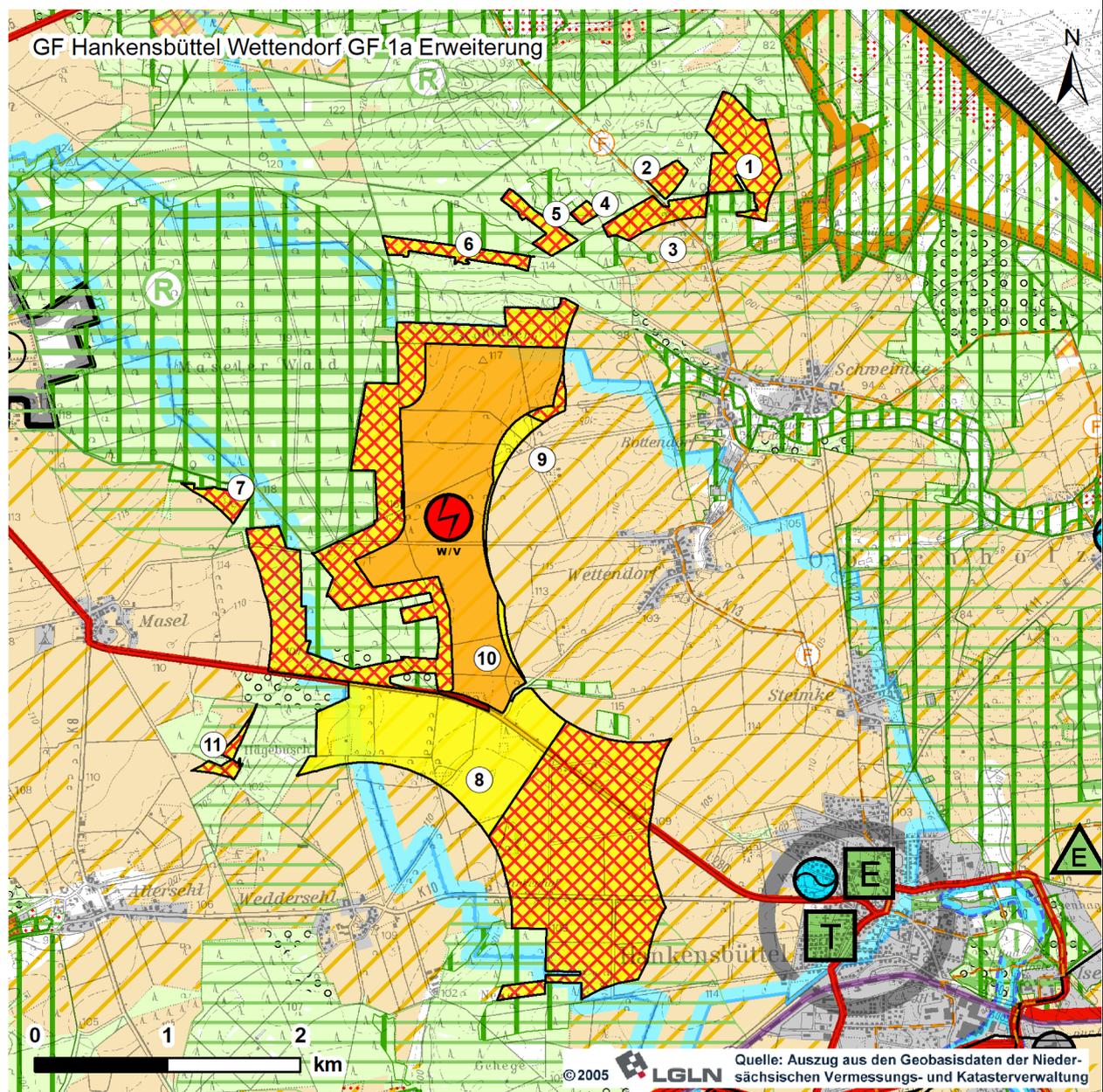
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>An den Waldrändern des Maseler Waldes ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEA erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen der Potenzialfläche 8 zwischen Maseler Wald und der bestehenden Konzentrationsfläche wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die EG-Festlegung einbezogen. Dementsprechend werden diese Teilflächen von der weiteren Planung ausgeschlossen.</p> <p>Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 8 aufgrund artenschutzrechtlicher Belange ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine VR-Festlegung. Darüber hinaus entfallen die Potenzial- bzw. Potenzialteilflächen 3 bis 6 auch zum Schutz des Rotmilans, da sie innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegen sind, der sich nordöstlich des bestehenden EG befindet. Hierdurch entfällt auch der räumlich-funktionale Zusammenhang zu den Potenzialflächen 1 und 2.</p> <p>Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere (Paarungsquartiere) von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen wird hier dieser Abstand eingehalten werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Die Teilfläche entfällt für eine VR-Festlegung.</p> <p>Zum Schutz der Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate werden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwäldes gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 unbeplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.</p> <p>Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer unzumutbaren umzingelnden Wirkung des geplanten VR auf die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wird die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km einzuhalten. Dabei kann der in Kapitel 3.1.2 ausgesprochenen Empfehlung, den Schenkel des Winkels im nördlichen Bereich des bestehenden EG an der nordöstlichen Bestandsanlage anzulegen, nicht gefolgt werden, da eine derartige Rückplanung bestehender VR- bzw. EG WEN der Vorgehensweise im Planungskonzept widerspricht (s. Methodenband Kap. E 3.1.4.8). Insofern ist der Schenkel des Winkels an der nordöstlichen</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

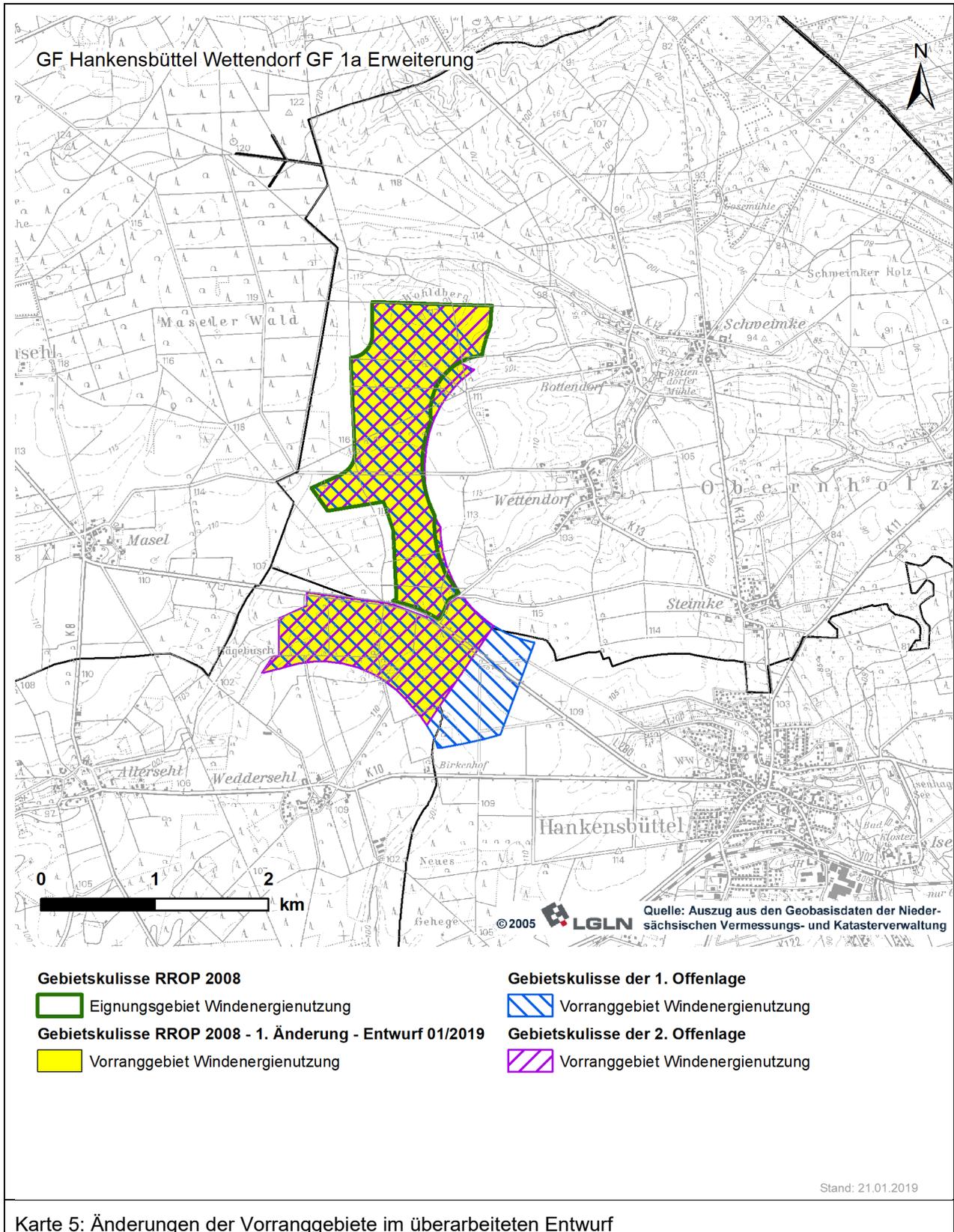
**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

Spitze des EG anzulegen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der südöstlichen Abgrenzung durch den nach Süden weisenden Schenkel. Die südliche Grenze der Konzentrationsfläche ergibt sich durch die Maximalausdehnung von 4 km in Bezug auf die nördliche Grenze des bestehenden EG.		
<b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</b>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		128
VR WEN Bestand		187
Summe		315

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf